



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Umsetzung der IT-Strategie 2022, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Rechenzentrum Interlaken (RZI) wurde am 6. Juni 2004 in Betrieb genommen. Das RZI verfolgte bis anhin die Philosophie, allen interessierten Gemeinden im östlichen Berner Oberland einen kostengünstigen sicheren Zugang zu spezifischen Softwarelösungen und IT-Leistungen zur Verfügung zu stellen. Das RZI mit den Hauptrechnern befindet sich im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Interlaken. Ein Backup-Datenspeicher befindet sich im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Unterseen. Am RZI sind neun Gemeinden resp. Körperschaften angeschlossen, die basierend auf ihrer Einwohnerzahl und Anzahl Arbeitsstationen die RZI-Betriebskosten und den RZI-Erneuerungsfonds finanzieren.

RZI Gemeinden / Körperschaften	Daten vom Jahr 2021					
	Einw.	Arbeits- stationen	Betriebskosten		Erneuerungsfonds	
Beatenberg	1'196	7				
Gsteigwiler	402	3				
Gündlischwand	357	1				
Interlaken	5'634	54	CHF 109'798.20	33.1%	CHF 67'500.00	46.6%
Leissigen	1'148	7				
Ringgenberg	2'574	11				
Saxeten	93	1				
Unterseen	5'852	32				
Begräbnisgdeverband Gsteig/Interlaken	«0»	«0»				
<i>Total RZI</i>	<i>17'256</i>	<i>116</i>	<i>CHF 330'946.45</i>	<i>100%</i>	<i>CHF 145'000.00</i>	<i>100%</i>

Sitzgemeinde des RZI ist die Einwohnergemeinde Interlaken. Das Steuerungsorgan ist die Fachkommission RZI, welche durch Vertreter aus den beteiligten Gemeinden und Körperschaften besetzt wird. Der RZI-Betrieb wird durch die Bechtle Schweiz AG (früher Steffen Informatik AG) sichergestellt. Das RZI wurde bis anhin laufend an die aktuellen Anforderungen angepasst und entspricht grösstenteils dem Stand der Technik. Das jährliche RZI-Budget beträgt rund 470'000 CHF pro Jahr (Betrieb und Erneuerung).

Überprüfung RZI-Betrieb und neue IT-Strategie der Einwohnergemeinde Interlaken

Die Fachkommission RZI liess im Jahre 2021 von der Firma Bechtle, welche das RZI betreut, den zukünftigen Betrieb des RZI überprüfen, da sich immer mehr Schlüsselapplikationen und Funktionen nur noch über die Cloud beziehen lassen. Bei einer Cloud-Lösung werden die IT-Dienstleistungen von einem externen Rechenzentrum über das Internet bezogen. Die Firma Bechtle schlug vor, das gesamte RZI in eine Cloud-Lösung zu verschieben und das RZI-Konstrukt mit den angeschlossenen Gemeinden



in der heutigen Form zu belassen. Um die IT-Bedürfnisse der Gemeinde Interlaken besser zu kennen, hat der Gemeinderat am 6. Oktober 2021 eine interne IT-Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzvorstehers ins Leben gerufen. In der Arbeitsgruppe waren die Verwaltung, die Schule und die IBI vertreten. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Vorschläge der Firma Bechtle zu wenig auf die Bedürfnisse der Gemeinde Interlaken eingehen und dass mit der Firma Bechtle als Betreuerin, Beraterin und Auftragsnehmerin des RZI ein Interessenkonflikt besteht. Auf Antrag der IT-Arbeitsgruppe beschloss der Gemeinderat am 30. März 2022 mit einem Nachkredit von CHF 67'000 eine eigene IT-Strategie für die Gemeinde Interlaken durch ein externes unabhängiges Unternehmen zu entwickeln. Die mittels Einladungsverfahren ausgewählte Firma AWK Group erarbeitete anschliessend zusammen mit der IT-Arbeitsgruppe für die Einwohnergemeinde eine bedarfsgerechte IT-Strategie, welche ebenfalls eine Cloud-Lösung beinhaltet, aber auch die bisher fehlenden organisatorischen Aspekte und Abläufe innerhalb der Verwaltung definierte:

- Ein eigenes Rechenzentrum ist nicht mehr zeitgemäss, relativ kostenintensiv und energietechnisch suboptimal.
- Neue Applikationen und Anwendungen wandern grossmehrheitlich in die Cloud ab, was ein RZI in der heutigen Form nicht mehr rechtfertigt.
- Die Steuerung des RZI in der heutigen Form ist schwerfällig und langsam.
- Die zunehmende Digitalisierung erfordert einen verstärkten Einbezug der Verwaltung.
- In der Gemeinde Interlaken fehlt grundsätzlich, das heisst auch losgelöst vom vorliegendem Projekt, eine für die IT verantwortliche Person, welche die Steuerung übernimmt.
- Der heutige externe IT-Support wird seitens der Verwaltung als nicht zufriedenstellend erachtet.

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2022 die Stossrichtung der vorgeschlagenen IT-Strategie im Grundsatz begrüsst und die Weiterbearbeitung unterstützt. Am 17. August 2022 hat er das IT-Strategiepapier verabschiedet und den Prozess für die Finanzierung angestossen. Am 20. September 2022 wurde die RZI-Fachkommission über den Vorentscheid des Gemeinderats Interlaken informiert – unter Vorbehalt der Kredit-Zustimmung des Grossen Gemeinderats am 13. Dezember 2022.

Projektumfang

Die Firma AWK Group hat für die Umsetzung der IT-Strategie eine Offerte mit einem Kostendach von CHF 106'778 abgegeben, welche die Leistungen Sourcing, Kooperation, IT-Organisation und Entwicklung beinhaltet. Die IBI stellt für die Gemeinde einen Projektleiter zur Verfügung und rechnet mit einem Betrag von ca. CHF 30'000. Die AWK Group schätzt die Initialkosten (Implementierung, Setup, etc.) für die neue IT auf rund CHF 200'000. Laut Projektdefinition dürfen die anschliessend laufenden Betriebskosten für die neue IT der Gemeinde Interlaken nicht höher ausfallen als mit der bestehenden RZI-Lösung (ca. 180'000 CHF/Jahr).

Den bisherigen RZI-Körperschaften wurde zudem ein neues Kooperationsmodell vorgestellt mit der Bitte um Rückmeldung bis März 2023, ob Interesse an einer Teilnahme besteht. Das Kooperationsmodell wird nur als kostenneutrale Dienstleistung seitens Interlaken angeboten.

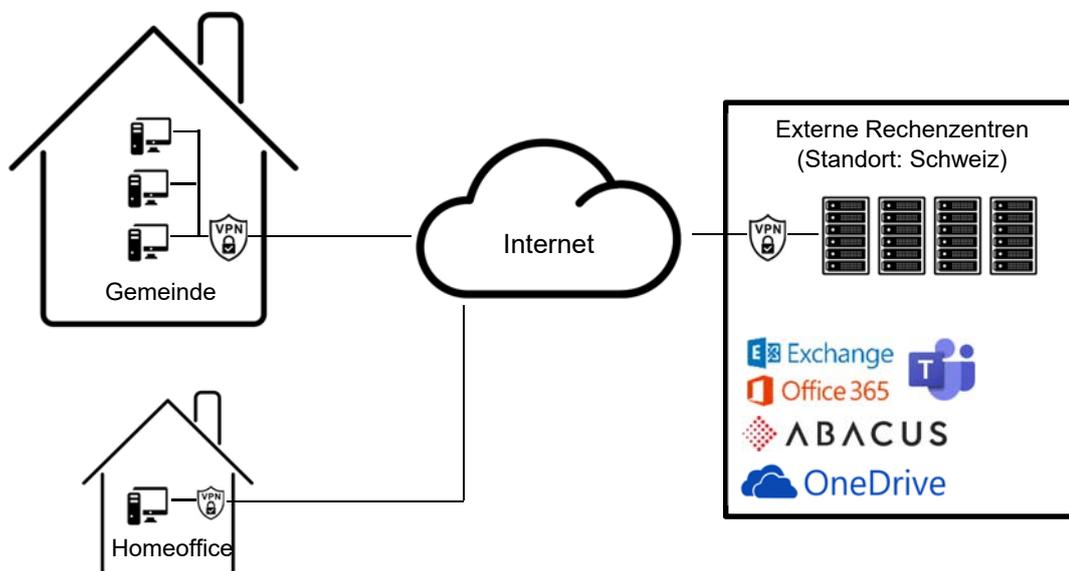
Projektbeschreibung

Die Einwohnergemeinde Interlaken tritt nach der Implementierung der neuen IT-Strategie aus dem heutigen RZI aus. Die Gemeinde Interlaken schreibt die «Basic IT-Services» neu aus. Die Basic IT-Services werden weiterhin von einem IT-Service Provider entsprechend den Anforderungen der Einwohnergemeinde Interlaken bereitgestellt. Basic IT-Services beinhalten die Anwenderinfrastruktur (Laptops, PCs, Peripherie usw.), einen vollwertigen digitalen Arbeitsplatz inkl. Standard-Anwendungen (z.B. Office und Kollaborations-Tools) sowie Plattform-Services für Geschäftsanwendungen. Die Lizenz- und Betreuungskosten für Geschäftsanwendungen (z.B. Abacus) werden weiterhin separat verrechnet. Für diese Geschäftsanwendungen sind die einzelnen Fachstellen innerhalb der Gemeinde resp. deren Lieferanten verantwortlich.

IT-Support vor Ort und IT-Management wird neu, wo nötig, mittels Leistungsauftrag bei der IBI bezogen. Die IBI arbeitet grossmehrheitlich mit denselben Softwareapplikationen wie die Gemeinde Interlaken, besitzt bereits eine kleine ICT-Support Gruppe und dank der Nähe zur IBI können Störungen und ICT-Probleme auf der Gemeinde zukünftig rascher behoben werden.

Den bestehenden RZI-Körperschaften wird eine Kooperation im Bereich «Basic IT-Services» angeboten. Die Verrechnung erfolgt jedoch jeweils direkt mit den Leistungserbringern.

Landschaft der neuen IT-Strategie



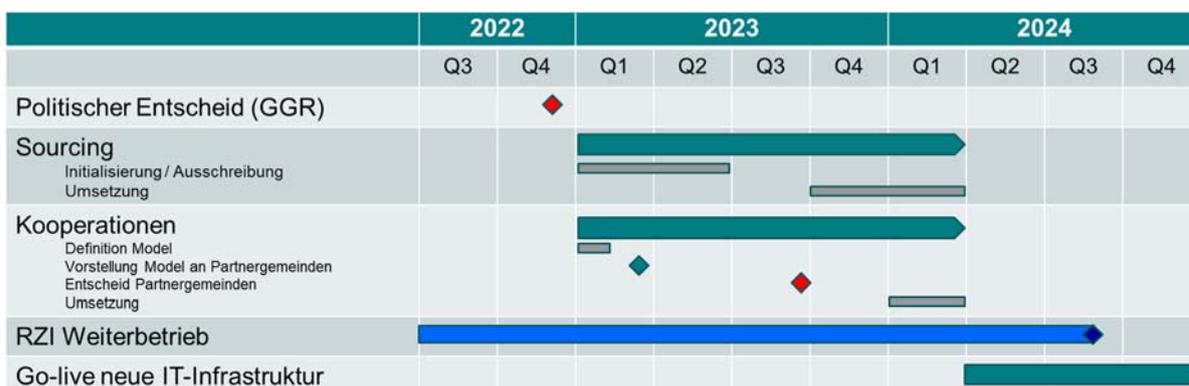
Vorteile der neuen IT-Strategie

- Digitalisierungsschub für die gesamte Verwaltung.
- Ermöglicht den weiteren Ausbau des Online-Schalters und verbessert die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger.
- Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen der Verwaltung, Anbietern und Supportfunktionen.
- Bessere Entflechtung der Rollen (Steuerung, Kontrolle, Anwender/innen, Lieferanten etc.).
- Zugang zu den aktuellen Software-Lösungen -> Steigerung der Arbeitsplatz-Attraktivität und der Produktivität.
- Verbesserte Integration zwischen den Tools, z.B. Outlook, Teams, OneDrive, Telefonie.
- Stark reduziertes Betriebs- und Standortrisiko für die Gemeinde Interlaken.
- ICT-Bedürfnisse können ohne grosse Kostensprünge rasch nach oben und unten skaliert werden.
- Kompetitiver Markt sichert dauernd gute Preis-Leistungs-Angebote.
- Verbesserter ICT-Support dank klarer Rollenverteilung und Leistungsvereinbarung mit der IBI.
- Für vergleichbare Kosten erhält die Gemeinde wesentlich mehr Leistungen und verbesserte Funktionen.

Risiken der neuen IT-Strategie

- Die starke Vernetzung steigert die Komplexität und Anforderungen an die Mitarbeitenden.
- Während der Migration vom RZI in die neue IT-Infrastruktur kann es zu kurzfristigen Betriebs- und Service-Unterbrüchen kommen.
- Ein allfälliger Ausfall eines einzelnen externen Anbieters kann den Gemeindebetrieb stark einschränken.

Zeitplan



Datenschutz und Datensicherheit

Die neue IT-Lösung berücksichtigt die aktuellen Datenschutzvorgaben des Kantons und der Eidgenossenschaft. Die schützenswerten gemeindeeigenen Daten sollen daher nur in einem schweizerischen Rechenzentrum gespeichert und verarbeitet werden. Die Datensicherheit inkl. Backups wird durch professionelle Anbieter sichergestellt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung werden zudem verstärkt im Bereich Cyber-Security geschult und sensibilisiert.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Erfolgsrechnung	GR Beschluss vom 30.03.2022	CHF 67'000	Phase 0: Entwicklung neue IT Strategie
Verpflichtungskredit		CHF 106'778	AWK Group: Umsetzung
		CHF 30'000	IBI: Umsetzung
		CHF 200'000	Neuer IT Provider: Umsetzung
		CHF 43'222	Projekt-Reserve: 13%
Total		CHF 380'000	massgebend für Kreditzuständigkeit: CHF 447'000/GGR

RZI-Erneuerungsfonds

Der RZI-Erneuerungsfonds wurde bis anhin mit CHF 145'000 pro Jahr von den Körperschaften anteilmässig alimentiert. Der RZI-Erneuerungsfonds wird primär für Ersatzinvestitionen verwendet. Ende 2022 werden sich voraussichtlich CHF 262'000 im Erneuerungsfonds befinden. Die RZI-Fachkommission hat am 20. September 2022 beschlossen, den RZI-Erneuerungsfonds 2023 nicht zu öffnen, da infolge der sich abzeichnenden Veränderungen beim RZI die Ersatzinvestitionen zurückgefahren werden und der Fonds nicht weiter gespeisen werden soll. Im Falle einer Auflösung des RZI würde der Restbestand des RZI-Erneuerungsfonds anteilmässig an die verschiedenen Körperschaften zurückerstattet. Für Interlaken wäre der Rückerstattungsanteil per Ende 2022 ca. CHF 122'092 (46.6%).

Folgekosten

Laut Projektdefinition dürfen die laufenden Betriebskosten für die neue IT der Gemeinde Interlaken nicht höher ausfallen als mit der bestehenden RZI-Lösung (ca. 180'000 CHF/Jahr). Grundsätzlich wird eine Reduktion der Kosten angestrebt.

Die Einwohnergemeinde Interlaken wurde bis anhin durch das RZI für die Dienstleistung als Sitzgemeinde entschädigt. Da auch der entsprechende Aufwand in Sachen Personalressourcen und Infrastruktur entfällt, ist von einem Nullsummenspiel auszugehen. Die Folgekosten lassen sich daher auf die Kapitalkosten eingrenzen.

Allgemeiner Haushalt									
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Ausgaben	250'000	130'000							
Einnahmen									
Investition netto	250'000	130'000							
Kapitalkosten									
Abschreibung		76'000	76'000	76'000	76'000	76'000			47'500
Zins	3'125	7'875	7'600	5'700	3'800	1'900			3'750
Betriebs- / Unterhaltskosten									
Personal und Sachaufwand									
Folgertrag / wegfallende Kosten (-)									
Total	3'125	83'875	83'600	81'700	79'800	77'900	-	-	51'250

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf CHF 51'250. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2023–2027 mit CHF 0.48 Mio. eingestellt; somit werden Minderausgaben von CHF 0.10 Mio. erwartet. Der Gemeinderat hat den FIPLA am 12. Oktober 2022 beschlossen und festgehalten: Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nur bedingt tragbar. Der aktuelle FIPLA weist zurzeit kein strukturelles Defizit aus.

Da dieses Projekt für die Sicherstellung des Gemeindebetriebs unerlässlich ist, sind die übrigen finanziellen Parameter (Steueranlage, übrige Investitionsprojekte etc.) mittelfristig anzupassen, um die einzelnen Kennzahlen und die Neuverschuldung wieder ins Lot zu bringen. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung). Sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten. Diese Beurteilung bezieht sich auf das ganze Investitionsprogramm für die Jahre 2022–2027 von netto CHF 27.29 Mio.

Auswirkungen bei Ablehnung des Kredits

Wird der Verpflichtungskredit nicht bewilligt, müsste das RZI in der heutigen trägen organisatorischen Form weiterbetrieben werden. Eine Teilverlagerung in die Cloud müsste trotzdem umgesetzt werden, da gewisse Software-Applikationen dies erfordern. Diese Migrationskosten würden daher trotzdem anfallen und indirekt über das RZI den Gemeinden und Körperschaften weiterverrechnet. Weiter ist zu beachten, dass eine weitere grössere RZI-Gemeinde ebenfalls eine eigenständige Cloud-Lösung in Betracht zieht und mittelfristig das RZI verlassen könnte. Dies würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Sinnhaftigkeit des RZI noch mehr in Frage stellen.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kredits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000 zuständig.

Antrag

- 1. Die Gemeinde Interlaken tritt aus dem Rechenzentrum Interlaken (RZI) aus.**
- 2. Für die Umsetzung der IT-Strategie 2022 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 bewilligt.**

Interlaken, 9. November 2022

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard Barbara Iseli
Gemeindepräsident Sekretärin